



Besondere Bestimmungen für die Benutzung von Handschriften, Rara und Sonderbeständen

1. Diese Bestimmungen gelten für die Benutzung von Handschriften, Rara und Sonderbeständen. Zu den Sonderbeständen gehören die Sammlung Scholz, die Sammlung Moyat, die Theaterbibliothek, die Graphiksammlung, Autographen und Nachlässe.
2. Handschriften, Rara und Sonderbestände werden mit einem Lesesaal-Bestellschein über den Lesesaal oder die Ausleihe bestellt.
3. Bei der erstmaligen Benutzung von Handschriften, Rara und Sonderbeständen ist der Personalausweis oder Reisepass vorzuzeigen.
4. Das „Merkblatt für die Benutzung von Handschriften, Rara und Sonderbeständen“ ist vor der Benutzung für jede Signatur auszufüllen.
5. Die Handschriften, Rara und Sonderbestände können nur im Lesesaal an den dafür vorgesehenen Plätzen in der vorderen Tischreihe benutzt werden.
6. In aller Regel werden gleichzeitig nur 3 Bände ausgegeben. Bei besonders wertvollen oder sehr gefährdeten Bänden kann die Ausgabe auf nur 1 Band beschränkt werden.
7. Bei längerem Verlassen des Lesesaals sind die Bände der Lesesaal-Auskunft vorübergehend zurückzugeben.
8. Insbesondere illuminierte Handschriften und alle Druckschriften mit graphischen Beigaben sowie Sammelkästen mit losen Einzeldokumenten werden bei der Rückgabe in Gegenwart des Benutzers auf Vollständigkeit überprüft. Die entsprechende Zeit ist daher einzukalkulieren.
9. Mit den Handschriften, Rara und Sonderbeständen ist besonders sorgfältig umzugehen, da es sich in aller Regel um unersetzliche Dokumente handelt.
Im Einzelnen ist dabei Folgendes zu beachten:
 - Die gebundenen Hand- und Druckschriften werden auf den dafür vorgesehenen Unterlagen benutzt und können mit Bleischlangen aufgehalten werden.
 - Zur Anfertigung von Notizen werden ausschließlich Bleistifte benutzt. Bei Bedarf können Bleistifte bei der Lesesaal-Aufsicht ausgeliehen werden.
 - Für spezielle Untersuchungen stehen eine Wasserzeichenlampe und eine Quarzlampe zur Verfügung. Das Durchzeichnen von Wasserzeichen ist nur nach besonderer Genehmigung erlaubt.
 - Das gewaltsame Aufbiegen eng gebundener Hand- und Druckschriften ist untersagt.
 - Für die Arbeit mit Pergamenthandschriften werden Baumwollhandschuhe ausgehändigt, die den direkten Kontakt mit dem feuchtigkeitsempfindlichen Material verhindern.
 - Die bestehende Follierung/Paginierung der Hand- und Druckschriften darf unter keinen Umständen eigenhändig verändert werden. Hinweise werden jedoch gerne von der Lesesaal-Aufsicht entgegengenommen.

Kontaktaufnahme für Rückfragen und schriftliche Vorbestellungen bei

Annelen Ottermann M. A. (Handschriften, Rara)
Tel 0 61 31 – 12 26 50
Mail annelen.ottermann@stadt.mainz.de

Silja Geisler-Baum M. A. (Sonderbestände)
Tel 0 61 31 – 12 26 04
Mail silja.geisler-baum@stadt.mainz.de